

Corona-Schutzkonzept der Christlichen Schule Dübendorf

1. Einleitung

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien für den Unterricht und den Tagesbetrieb an der Christlichen Schule Dübendorf zu berücksichtigen sind.

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Anzahl schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuansteckungen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

2. Für das Schutzkonzept verantwortliche Person

Name: Walter Ryser
Telefon: 076 5805081

Funktion: Schulleitung
Mail: w.ryser@asbb.ch

3. Allgemeine Regeln

- Für alle erwachsenen Personen gilt in den Schulräumen und auf dem Pausenplatz eine generelle Maskentragpflicht. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: Die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule (3. Zyklus) gilt auf dem Schulareal, in den Schulgebäuden und im Unterricht eine Maskenpflicht. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: Die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.
- Schülerinnen und Schüler, die nachweisen, dass sie aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von dieser Pflicht ausgenommen. Es gilt für sie wenn möglich die Abstandsregel.
- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.
- Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen das Schulareal nur für klar definierte Anlässe betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal (möglichst) fernbleiben. Erwachsene Personen, welche das Schulareal betreten, werden schriftlich registriert (Kontaktliste).

4. Distanzregeln:

- Der Abstand, der zwischen den Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter.
- Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Dies gilt nicht für die Essenseinnahme über Mittag.
- Auch mit dem Tragen einer Gesichtsmaske ist der erforderliche Abstand unter Erwachsenen nach Möglichkeit einzuhalten. Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.

5. Hygiene, Schutz und Infrastruktur

- Die Hände sind regelmässig mit Seife und Wasser zu waschen. Dies gilt insbesondere beim Eintreffen an der Schule und vor dem Einnehmen von Mahlzeiten. Handdesinfektion ist nicht notwendig.
- Bei Schulanlässen wird auf die Desinfektionsstände aufmerksam gemacht. Die Infrastruktur wird bereitgestellt, so dass die Distanz gewährleistet wird.
- Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor oder nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Drucker, Computer etc. werden täglich gereinigt.
- Hygienemasken sind für den Bedarfsfall im Lehrerzimmer bereitgestellt.
- Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.

6. Sport- und Musikunterricht:

- Für den Sportunterricht siehe Anhang 2
- Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen möglichst zu verzichten. Wird gleichwohl in Gruppen gesungen und musiziert, sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).

7. Schul- und Klassenanlässe:

- Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln von Bund und Kantonen sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.
- Auf schulische Anlässe und Veranstaltungen ist zu verzichten. Davon ausgenommen sind z.B. kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen sowie schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen.
- Auf schulische Anlässe und Ausflüge mit Übernachtungen ist zu verzichten.
- Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.).

8. Betreuung

- Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.
- Für den Mittagstisch besteht ein separates Schutzkonzept (siehe Anhang 1).

9. Isolations- und Quarantänemassnahmen

- Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause. Sie informieren telefonisch die Schulleitung.
- An der Schule anwesende Personen mit Krankheitssymptomen werden Isoliert. Betrifft es ein Kind, werden die Eltern informiert, welche das Kind abholen müssen.
- Die Schulleitung informiert die zuständigen Aufsichtsorgane, Eltern informieren das Lehr- und Betreuungspersonal umgehend, sollte ein positiver Fall gemeldet werden.
- Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

Anhang 1

Schutzkonzept Mittagessen/Essensausgabe

Grundsätze:

- Es darf nur im Sitzen gegessen werden. Die Kinder sitzen beim Essen nach Stufen (Primar/Sek) und Klassen getrennt. Dabei ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nach der Einnahme des Essens muss bei weiterem Verbleib an den Tischen ebenfalls eine Maske getragen werden.
- Jeder Tausch bei der Mittagsbetreuung muss im Plan an der Pinwand eingetragen werden.
- Vor und nach dem Mittagessen waschen sich Mitarbeitende und Kinder die Hände (vgl. Hygiene generell: Schutzkonzept Punkt 5).
- Schutzmassnahmen für das ausgebende Personal und das auszugebende Essen:
 - Alle Lebensmittel werden nur von den für die Essensausgabe zuständigen Personen ausgegeben (keine Selbstbedienung, auch nicht bei Brot, Früchten usw.).
 - Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt.
 - Bei der Essens- und Besteckausgabe tragen die ausgebenden Personen Handschuhe; Mitarbeitende beachten untereinander die Abstandsregeln (Mindestabstand: 1.5 m)
 - Die Essensausgabe erfolgt nach Klassen gestaffelt
 - Lebensmittel und Getränke werden nicht geteilt.
 - Die Betreuungspersonen essen nicht mit den Kindern am selben Tisch.
- In der Abwaschküche (neue Aula) halten sich immer nur eine erwachsene Person und maximal drei Kinder auf.
- Die Tische in der neuen Aula werden täglich desinfiziert.

Anhang 2

Schutzkonzept Sportunterricht

Distanzregeln:

- Die Distanzregeln (1.5m) unter erwachsenen Personen und zwischen erwachsenen Personen und Kindern sind wenn immer möglich einzuhalten, ansonsten sind Masken zu tragen.
- Im Sportunterricht oder bei sportlichen Aktivitäten der Schule gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule keine Maskenpflicht.
- Im Sportunterricht oder bei sportlichen Aktivitäten der Schule ist auf allen Stufen Körperkontakt möglichst zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten oder Turnübungen zu verzichten.

Hygieneregeln:

- Vor dem Betreten der Turnhalle müssen die Hände gereinigt werden.
- Durchführung, wenn immer möglich im Freien.
- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.

Dübendorf, den 4.1.2020